

ENTWURF BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Belp

Richtplan Landschaft

Massnahmenblätter

Der Richtplan Landschaft besteht aus:

- Richtplankarte
- Massnahmenblätter

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

April 2021

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Belp
Gartenstrasse 2, 3123 Belp

Auftragnehmer:

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Thomas Federli, dipl. Geograf
Fabienne Herzog, Geografin MSc
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc

Inhaltsverzeichnis

Massnahme L-1	Gewässer	
Massnahmenblatt L-1.1	Ökologische Aufwertung der Feldbäche	5
Massnahmenblatt L-1.2	Gürbe	7
Massnahmenblatt L-1.3	Aare	9
Massnahme L-2	Wald	
Massnahmenblatt L-2.1	Ökologische Aufwertung der Waldränder	11
Massnahmenblatt L-2.2	Seltene Waldstandorte	13
Massnahme L-3	Förderung land- und forstwirtschaftlicher Produkte	
Massnahmenblatt L-3.1	Holznutzung und –verwertung	15
Massnahmenblatt L-3.2	Vermarktung lokaler Produkte	16
Massnahme L-4	Siedlungsökologie und –entwicklung	
Massnahmenblatt L-4.1	Ökologie im Siedlungsraum	17
Massnahmenblatt L-4.2	Langfristige Siedlungsgrenzen	18
Massnahmenblatt L-4.3	Grünes Band	20
Massnahme L-5	Information der Bevölkerung, Organisation	
Massnahmenblatt L-5.1	Information und Kommunikation	22
Massnahmenblatt L-5.2	Koordination	23
Massnahme L-6	Controlling	
Massnahmenblatt L-6.1	Umsetzungscontrolling	24
Genehmigungsvermerke		25

Massnahmenblatt L-1.1: Ökologische Aufwertung der Feldbäche

Gegenstand / Beschrieb

Wertvolle Bachläufe zeichnen sich durch einen variierenden Uferverlauf, ein Bachbett mit Tief- und Flachwasserzonen sowie einen vielfältigen Uferbewuchs aus. Der dazu notwendige Gewässerraum wird im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren sichergestellt. Gewässerökologische Aufwertungen sollen v.a. dort vorgenommen werden, wo es die Verhältnisse zulassen und das Kosten-/Nutzenverhältnis positiv ist.

Zielsetzung

In unterschiedlicher Priorität sollen die im Richtplan Landschaft bezeichneten Feldbäche ökologisch aufgewertet resp. ausgedolt und revitalisiert werden.

Massnahmen

- **ökologische Aufwertung der offenen Gewässer:**
Gewässerraum und Gerinne werden naturnah gestaltet und soweit wie möglich der Eigendynamik der Gewässer überlassen. Die Ufervegetation besteht im Talrandbereich aus Hecken und Bäumen, in der Talebene vermehrt aus Sumpfpflanzen, Hochstauden und Niederhecken.
 - 1. *Priorität:* bestehende Projekte zur ökologischen Aufwertung und Bauarbeiten oder sonstige Erdarbeiten im Bereich eines offenen Bachabschnittes.
 - 2. *Priorität:* Bachabschnitte, für welche der gewässerökologische Gewinn besonders hoch sowie die technischen Voraussetzungen und die Kosten verhältnismässig sind.
- **Ausdolung der Gewässer:**
Eingedolte Gewässer werden revitalisiert und die Gewässerräume analog den Vorgaben für die ökologische Aufwertung gestaltet.
 - 1. *Priorität:* bestehende Projekte zu Offenlegung und Bauarbeiten oder sonstige Erdarbeiten im Bereich eines eingedolten Bachabschnittes.
 - 2. *Priorität:* Bachabschnitte, für welche der gewässerökologische Gewinn besonders hoch sowie die technischen Voraussetzungen und die Kosten verhältnismässig sind.

Umsetzung

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre) (1. Priorität)
- langfristig (mehr als 15 Jahre) (2. Priorität)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung (2. Priorität)
- Zwischenergebnis
- Festsetzung (1. Priorität)

Nächste Schritte

- Realisieren der Projekte mit 1. Priorität
- Eruiieren der geeigneten Abschnitte resp. Projekte mit 2. Priorität

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Bau

Beteiligte

- Baukommission
- Wasserbauverband
- Tiefbauamt, Obergeringenieurkreis II

Grundlagen

– Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt L-1.2: Gürbe

Gegenstand / Beschrieb

Für die Gürbe und die Müsche besteht ein genehmigter Gewässerrichtplan (GR). Unter anderem enthält er Inhalte und Projektideen zur Gewässeraufwertung. Im Richtplan Landschaft sollen die Vorgaben zur ökologischen Strukturverbesserung übernommen werden. Der für eine funktionsfähige Uferzone benötigte Gewässerraum wird im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren gesichert.

Zielsetzung

Gemeinde Belp bringt aktiv ökologische Anliegen in die zuständigen Gremien und Stellen ein (Wasserbauverband, Kanton), insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung eines neuen Gewässerrichtplans (Art. 16 WBG)

Massnahmen

- Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten sind mittels gezielter Bestockungen die Lebensräume Uferzone zu optimieren; die Böschung sollte vielfältig bestockt sein.
- Für Vögel und Gewässerorganismen sollen überhängende Sträucher und Bäume (bis ins Wasser) toleriert und Totholz fixiert werden.
- An geeigneten Stellen werden attraktiv gestaltete Plätze zum Verweilen geschaffen (Sitzbänke, Feuerstelle, Brunnen mit Trinkwasser, Spielgeräte etc.).
- Das Gerinne soll auf einem grösseren Abschnitt aufgeweitet werden; dabei soll die Landfläche zwischen Gürbe und BLS-Linie genutzt werden.
- Auf einem kurzen Abschnitt ist eine Gesamtbreite von 60 m bis 150 m anzustreben («Chabis-Form»); sie soll neben einem vielfältig strukturierten, kurvigen Gürbegerinne und einer reichen Uferzone auch Raum bieten für kleinere Begleit Lebensräume und eine kleine Bach-Au.

Umsetzung

Vorgehen Eigenständiges Projekt, idealerweise im Zusammenhang mit Projekten für den Hochwasserschutz.

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre)
- langfristig (mehr als 15 Jahre)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Zuständigkeiten

- Federführende Stelle**
- Unterhalt: Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche
 - Projektidee: Tiefbauamt, Obergeringenieurkreis II
-

- Beteiligte**
- Abteilung Bau
 - weitere kantonale Stellen (Fischereiinspektorat, Abteilung Naturförderung etc.)
 - Regionalkonferenz Bern-Mittelland
-

Grundlagen

- Gewässerrichtplan Gürbe (2002)
 - Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
-

Massnahmenblatt L-1.3: Aare

Gegenstand / Beschrieb

Die Aarelandschaft ist eine aussergewöhnliche Naturlandschaft und für Belp ein wichtiges Naherholungsgebiet. Verschiedene Planungen und Konzepte existieren in diesem Gebiet, welche die Interessen der Gemeinde Belp im Hinblick auf Naherholung, Landwirtschaft und Hochwasser- und Naturschutz unterschiedlich wahrnehmen. Längerfristig müssen die existierenden Interessenskonflikte aus Sicht der Gemeinde zwischen Natur- und Hochwasserschutz, Naherholung und Landwirtschaft partnerschaftlich und einverträglich gelöst werden können.

Zielsetzung

Aufarbeiten des jetzigen Standes aller im Aareraum laufenden und anstehenden Planungen

Massnahmen

- Rolle der Gemeinde in diesen Planungen definieren
- Definieren der Anliegen und der Vorschläge für die Entflechtung der unterschiedlichen Interessen aus Sicht der Gemeinde

Umsetzung

Vorgehen

- Einbezug der Gemeinde in den laufenden und zukünftigen Projekten sicherstellen resp. aktives Einbringen der Interessen der Gemeinde.
- Entwickeln einer gemeinsamen Strategie im Hinblick auf die anstehenden Planungen und Projekte

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre)
- langfristig (mehr als 15 Jahre)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Bau

Beteiligte

- Baukommission
- Planungs- und Umweltkommission
- Tiefbauamt, Oberingenieurkreis II
- Waldabteilung Voralpen
- Abteilung Naturförderung

– Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Grundlagen

– Uferschutzplan Aare, Abschnitt Belp

Massnahmenblatt L-2.1: Ökologische Aufwertung der Waldränder

Gegenstand / Beschrieb

Waldränder sind ökologisch wertvolle Übergangsbereiche. Die ökologische Bedeutung ist umso grösser, je breiter und gestufter die Übergangszonen sind. Wertvolle Waldränder bestehen aus einem artenreichen, ungedüngten Krautsaum, einem Strauchgürtel mit blüten- und dornenreichen Sträuchern sowie den etwas zurückgesetzten Waldbaumarten.

Zielsetzung

Waldränder, insbesondere mit ökologischen Defiziten werden gezielt und situationsgerecht aufgewertet. Besonders geeignet sind Waldränder

- die möglichst wenigen Störungen (Bauten, Siedlungen, Strassen, intensive Landwirtschaft, etc.) ausgesetzt sind;
- die an ökologisch wertvolles oder geschütztes Vorgelände (Naturschutzgebiet, strukturreiche Landschaft mit Hecken, alte Obstgärten, Moore, extensive genutzte Flächen, Magerwiesen, etc.) angrenzen;
- die entlang von ökologisch wertvollen Waldbeständen (Auenwald, Naturwaldreservat, Altholzinsel, Trockenwälder etc.) liegen.

Massnahmen

- An den im Richtplan Landschaft bezeichneten Waldrändern sollen im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt werden um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen.
- Wo notwendig sollen Pflanzungen mit standortgerechten Straucharten erfolgen, v.a. Dornensträucher wie Schwarz- und Weissdorn, Heckenrosen.

Umsetzung

Vorgehen

Das Departement Planung und Umwelt erarbeitet ein Vorgehenskonzept für die bezeichneten Waldränder in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen.

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre)
- langfristig (mehr als 15 Jahre)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Bau

Beteiligte

- Planungs- und Umweltkommission
- Waldbesitzer
- Betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter
- Burgergemeinde Belp
- Waldabteilung Voralpen

Grundlagen

– Waldrandprioritätenkarte des KAWA

Massnahmenblatt L-2.2: Seltene Waldstandorte

Gegenstand / Beschrieb

Seltene Waldstandorte sind Waldflächen mit einem aufgrund des Standortes oder der Bewirtschaftung gegenüber den allgemein verbreiteten Waldtypen abweichenden Pflanzen- und/oder Tierbestand. Sie sollen so bewirtschaftet werden, dass die Besonderheiten erhalten und gefördert werden. Im Waldnaturinventar (WNI) sind die besonders wertvollen Waldlebensräume im Kanton Bern erfasst und dokumentiert. Das WNI hat hinweisende Funktion, d.h. mit der Inventarisierung ist kein gesetzlicher Schutz verbunden. Zurzeit existiert in der Gemeinde Belp verschiedene im Waldnaturinventar (WNI) bezeichnete Flächen, welche diese Bedingungen erfüllen.

Zielsetzung

Durch die Gestaltung der Bewirtschaftung der im Waldnaturinventar (WNI) verzeichneten Flächen werden deren Besonderheiten erhalten und gefördert.

Massnahmen

Für die im Richtplan Landschaft bezeichneten seltenen Waldstandorte sind folgende Ziele und Massnahmen im WNI formuliert, welche bei der Bewirtschaftung zu beachten sind:

- Laubwald extensiv bewirtschaften mit viel Alt- und Totholz
- Eiben, alte Föhren und alte Laubbäume stehen lassen
- Mehlbeere, Spitzahorn, Bergulme begünstigen

Umsetzung

Vorgehen Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit den forstlichen Organen die optimale Pflege und Entwicklung der seltenen Waldstandorten sicher.

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre)
- langfristig (mehr als 15 Jahre)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Stelle Departement Planung und Umwelt

Beteiligte

- Abteilung Bau
- Planungs- und Umweltkommission
- Waldbesitzer
- Waldabteilung Voralpen

Grundlagen

– Waldnaturinventar des Kantons Bern (WNI)

Massnahmenblatt L-3.1: Holznutzung und –verwertung

Gegenstand / Beschrieb

Das in den als Nieder- und Mittelwald bewirtschafteten Flächen im Auengebiet sowie das an den laubholzreichen Hängen des Belpbergs und Längenbergs geschlagene Holz eignet sich besonders zur Verwendung in Holzschnitzelfeuerungen. Punktuelle flächige Holzschläge im Auengebiete liegen auch im ökologischen Interesse. Durch bessere Lichtverhältnisse werden seltene, lichtliebende Waldpflanzen gefördert.

Zielsetzung

Der durch das Brennholz gedeckte Anteil des Wärmebedarfes soll in Belp insbesondere mit lokalem Holz erhöht werden.

Massnahmen

- Möglichkeiten zur besseren Inwertsetzung von Holz aus der Region für die Region abklären.

Umsetzung

- Vorgehen**
- Die Gemeinde organisiert einen Workshop mit allen Beteiligten zum Ist-Zustand und zur Abklärung von weiteren Möglichkeiten und Bedürfnissen.
 - Die weiteren Schritte richten sich nach dem Ergebnis des Workshops.

- Realisierungshorizont**
- kurzfristig (0–5 Jahre)
 - mittelfristig (5–15 Jahre)
 - langfristig (mehr als 15 Jahre)
 - Daueraufgabe

- Koordinationsstand**
- Vororientierung
 - Zwischenergebnis
 - Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Stelle Departement Planung und Umwelt

- Beteiligte**
- Planungs- und Umweltkommission
 - Nachbargemeinden
 - Waldabteilung Voralpen
 - Abteilung Naturförderung
 - Regionalkonferenz Bern-Mittelland
 - Holzlieferanten und –abnehmer (u.a. Energie Belp)

Massnahmenblatt L-3.2: Vermarktung lokaler Produkte

Gegenstand / Beschrieb

In der Gemeinde Belp gibt es viele potenzielle Abnehmer von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten. Mit dem Wochenmarkt besteht bereits eine Plattform zum Absatz von lokalen Produkten. Die unmittelbare Nähe von Produzenten und Konsumenten gilt als Chance zur optimalen Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vor Ort.

Zielsetzung

Die Vermarktung von lokalen Produkten soll gefördert werden.

Massnahmen

- Möglichkeiten zur Optimierung für den Absatz von lokalen Produkten abklären
- Eruiieren und Abklären von Vermarktungskanälen, Verkaufsorten, Mengen, Qualität, Preisgestaltung, Angebot und Nachfrage

Umsetzung

- Vorgehen**
- Gemeinde organisiert Workshop mit allen Beteiligten zum Ist-Zustand und zur Abklärung von weiteren Möglichkeiten und Bedürfnissen.
 - Alle weiteren Schritte richten sich nach dem Ergebnis dieses Workshops.

- Realisierungshorizont**
- kurzfristig (0–5 Jahre)
 - mittelfristig (5–15 Jahre)
 - langfristig (mehr als 15 Jahre)
 - Daueraufgabe

- Koordinationsstand**
- Vororientierung
 - Zwischenergebnis
 - Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Präsidiales

Beteiligte – Produzenten

Massnahmenblatt L-4.1: Ökologie im Siedlungsraum

Gegenstand / Beschrieb

Belp ist auch heute eine durchgrünte Gemeinde, der Versiegelungsgrad des Bodens ist unproblematisch. Unterschiedlich ist aber die ökologische Qualität der öffentlichen und privaten Grünflächen. Nicht nur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen soll eine Ökologisierung stattfinden, auch im Siedlungsgebiet bieten sich Möglichkeiten zu einem bewussteren und schonenderen Umgang mit der Natur.

Zielsetzung

Förderung eines bewussten und schonenden Umgangs mit der Natur im Siedlungsgebiet.

Massnahmen

- Erarbeiten von Richtlinien für naturnahe Umgebungsgestaltung im öffentlichen und privaten Raum
- Weiterbildung des Gemeindepersonals (Werkhof/Hauswarte etc.)
- Planen und Durchführen von Aktionen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Ökologie im privaten Raum

Umsetzung

- Vorgehen**
- Die Gemeinde erarbeitet eine Richtlinie für den öffentlichen/privaten Raum und sorgt für die Umsetzung
 - Aktionen für und mit der Bevölkerung/SchülerInnen

- Realisierungshorizont**
- kurzfristig (0–5 Jahre) (Richtlinien)
 - mittelfristig (5–15 Jahre)
 - langfristig (mehr als 15 Jahre)
 - Daueraufgabe (Aktionen)

- Koordinationsstand**
- Vororientierung (Aktionen)
 - Zwischenergebnis
 - Festsetzung (Richtlinien)

Zuständigkeiten

Federführende Stelle Departement Planung und Umwelt

- Beteiligte**
- Planungs- und Umweltkommission
 - Abteilung Bau / Werkhof
 - Verbände und Vereine

Massnahmenblatt L-4.2: Langfristige Siedlungsgrenzen und Siedlungstrenngürtel

Gegenstand / Beschrieb

Aus Sicht der Landschaft ist es wichtig, eine weitere Zersiedelung in der Gemeinde zu vermeiden. Insbesondere sind wichtige Landschaftsräume zu schonen und grossräumige Ökokorridore zu sichern. Gleichzeitig soll eine moderate, mit den Zielen des Kantons und der Regionalkonferenz zu vereinbarende Siedlungsentwicklung möglich bleiben.

Mit den im Richtplan Landschaft bezeichneten langfristigen Siedlungsgrenzen und dem Siedlungstrenngürtel können in Abstimmung mit einer zentrumsnahen Siedlungsentwicklung und umweltgerechten Verkehrserschliessung die noch vorhandenen wichtigen Landschaftsräume offengehalten werden.

Zielsetzung

Die vorhandenen Landschaftsräume werden unter Berücksichtigung der Anliegen der Landwirtschaft und der künftigen Gemeindeentwicklung langfristig offengehalten.

Massnahmen

- Im Richtplan Landschaft werden langfristige Siedlungsgrenzen sowie ein Siedlungstrenngürtel festgelegt und bei der künftigen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.
- In Gebieten mit absehbarer oder erwünschter Siedlungsentwicklung wird auf die Bezeichnung von Siedlungsgrenzen verzichtet.

Umsetzung

Vorgehen Überprüfung der Siedlungsgrenzen im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision.

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre)
- langfristig (mehr als 15 Jahre)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Bau

Beteiligte Planungs- und Umweltkommission

Grundlagen

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
 - Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2. Generation vom 23. Mai 2017
-

Massnahmenblatt L-4.3: Grünes Band

Gegenstand / Beschrieb

Das Grüne Band ist eine konzeptionelle Abfolge von sensiblen Raumfenstern, die sich um die Kernagglomeration respektive um weite Teile der Stadt- und Siedlungslandschaft von Bern legen. Sie dienen der Vermittlung zwischen Stadt und Land und bilden den Übergang von weitgehend bebauten zu deutlich weniger bebauten Bereichen. In der Gemeinde Belp umfasst das Grüne Band die Landschaft ganz im Norden des Gemeindegebiets, zwischen der Aarelandschaft und der Gemeinde Kehrsatz.

Mit dem im Richtplan Landschaft bezeichneten Bereich des Grünen Bands soll der Raum als Kultur- und Landschaftsraum gesichert werden und die Vernetzung der regionalen Raumfenster gefördert werden.

Zielsetzungen

- Langfristiges Sichern und Weiterentwickeln des Grünen Bands als regional bedeutsamer Landschafts-, Erlebnis- und Kulturraum.
- Erhalten der Zäsur zwischen urbanem Siedlungsraum und landschaftlicher Qualität.
- Gewährleistung der bestehenden Nutzungen (Landwirtschaft, Flughafen, Gewerbe)

Massnahmen

- Erhaltung und Förderung der Infrastrukturen, welche zur Vernetzung der Raumfenster bzw. von Stadt und Land und zur Erlebbarkeit des Grünen Bandes beitragen (insb. Velohauptroute Grünes Band).
- Verbessern der Zugänglichkeiten und der Vernetzung der einzelnen Teilräume des Grünen Bands für den Langsamverkehr.
- Abstimmen kommunaler Vorhaben und Planungen und Umsetzungsprogramme auf überkommunaler resp. regionaler Ebene.
- Erhalt und Förderung ökologisch wertvoller Leitstrukturen.

Umsetzung

- Realisierungshorizont**
- kurzfristig (0–5 Jahre)
 - mittelfristig (5–15 Jahre)
 - langfristig (mehr als 15 Jahre)
 - Daueraufgabe

- Koordinationsstand**
- Vororientierung
 - Zwischenergebnis
 - Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Bau

Beteiligte Planungs- und Umweltkommission

Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2. Generation vom 23. Mai 2017
-

Massnahmenblatt L-5.1: Information und Kommunikation

Gegenstand / Beschrieb

Damit die Umsetzung der Massnahmen des Richtplans Landschaft von der Bevölkerung mitgetragen werden und bei Bedarf Sponsoren gefunden werden können, müssen die ökologischen Leistungen und Projekte bekannt gemacht werden.

Zielsetzung

Die Bevölkerung über die ökologischen Leistungen und Projekte der Gemeinde informieren und in die Planung einbeziehen.

Massnahmen

- Mit periodischen Artikeln z.B. in der Zeitschrift «Der Belper» sowie projektbezogener PR-Arbeit sind die Umsetzungsarbeiten aktiv zu kommunizieren.
- Jährlich soll eine Exkursion zu einem Thema aus dem Bereich Natur/Landschaft/Landwirtschaft angeboten werden.

Umsetzung

Vorgehen – Planungs- und Umweltkommission erstellt im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms ein Informationskonzept

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre)
- langfristig (mehr als 15 Jahre)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Nächste Schritte – Festlegung der Zuständigkeiten

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Bau

Beteiligte

- Planungs- und Umweltkommission
- Abteilung Präsidiales
- Naturorganisationen
- Verbände, Vereine

Massnahmenblatt L-5.2: Koordination

Gegenstand / Beschrieb

Innerhalb der Gemeinde sind verschiedene Stellen und Organisationen im Bereich Natur, Landschaft und Ökologie tätig: Gewässerunterhalt, Forstwesen, Strassenunterhalt, landwirtschaftliche Direktzahlungen etc. Eine gute Koordination unter den verschiedenen Stellen ermöglicht optimale Abstimmungen auf die Ziele der Landschaftsplanung.

Zielsetzung

Die Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Natur, Landschaft und Ökologie werden koordiniert.

Massnahmen

- Die im Bereich Natur/Landschaft/Ökologie tätigen Stellen sollen ihre Schnittstellen und Aufgabengebiete überprüfen, um die Ziele der Landschaftsplanung optimal in ihren Tätigkeitsgebieten aufeinander abstimmen zu können.

Umsetzung

Vorgehen

Jährlich 1 bis 2 Koordinationssitzungen

Realisierungshorizont

- kurzfristig (0–5 Jahre)
- mittelfristig (5–15 Jahre)
- langfristig (mehr als 15 Jahre)
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Nächste Schritte

- Eruiieren der betroffenen Stellen und Organisationen und Abklären der Kompetenzen resp. der Interessen und Bedürfnisse
- Organisation einer Kickoff-Sitzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung

Abteilung Bau

Beteiligte

- Departement Planung und Umwelt
- Abteilung Präsidiales
- Energie Belp
- fallweise weitere Stellen (Sport, Freizeit etc.)
- Vereine, Verbände

Massnahmenblatt L-6.1: Umsetzungscontrolling

Gegenstand / Beschrieb

Der Richtplan Landschaft formuliert Inhalte und setzt Schwerpunkte für die Landschaftsentwicklung der nächsten 20 bis 30 Jahre. Er befasst sich nicht mit dem Schutz von bestehenden Landschaftsteilen und –objekten. Der Richtplan ist behördenverbindlich.

Zielsetzung

Der Gemeinderat sorgt auf Antrag der Planungs- und Umweltkommission periodisch für eine Nachführung des Richtplanes Landschaft.

Massnahmen

- Der Gemeinderat sorgt auf Antrag der Planungs- und Umweltkommission periodisch für eine Nachführung des Richtplans Landschaft.
- Der Richtplan soll durch die Aufnahme neuer Vorhaben und das Entfernen von bereits umgesetzten Massnahmen laufend angepasst werden.

Umsetzung

- Realisierungshorizont**
- kurzfristig (0–5 Jahre)
 - mittelfristig (5–15 Jahre)
 - langfristig (mehr als 15 Jahre)
 - Daueraufgabe

- Koordinationsstand**
- Vororientierung
 - Zwischenergebnis
 - Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Stelle Planungs- und Umweltkommission

- Beteiligte**
- Gemeinderat
 - Abteilung Bau
 - Ortsplaner

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	13. April bis 28. Mai 2018
Vorprüfung	28. Juli 2020
Beschlossen durch den Gemeinderat	...
Der Präsident	Die Leiterin Führungsunterstützung
Benjamin Marti	Annina Straub

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Belp,

Die Leiterin Führungsunterstützung

Annina Straub

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung